

BTHG-Umsetzung in Diensten und Einrichtungen beim Wohnen

Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 3. April 2019

Anliegen der Fachverbände an die weitere Umsetzung: Fachleistung und Fachkräfte

(Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.)

1. Die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt

Fachleistungen basieren auf den individuellen und fachlich begründeten Bedarfen der Menschen mit Behinderung. Demensprechend sind die Bedarfe systematisch anhand eines offenen Bedarfskatalogs und der internationalen ICF-Systematik zu erfassen. Auf dieser Grundlage sind die individuellen Leistungen qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln und nachprüfbar zu beschreiben. Hierbei müssen die Wünsche und Vorstellungen der einzelnen Personen im Mittelpunkt stehen. Eine echte Beteiligung der Personen bei der Erstellung des Teilhabe- bzw. Gesamtplans ist damit auch bei Menschen mit schwersten Behinderungen zentral. Hierbei müssen Sie auch auf die professionelle Unterstützung durch die Leistungsanbieter zurückgreifen können, sofern sie das wünschen.

Qualitative Assistenzleistungen sicherstellen

Die Unterscheidung zwischen einer qualitativen und einer einfachen Assistenzleistung (§ 78 SGB IX) kann nicht allgemein an Leistungsbereichen festgemacht werden. Auch hier ist der individuelle Hilfebedarf des Menschen ausschlaggebend dafür, welche Leistung als qualitative Assistenzleistung erbracht werden muss.

Die Zumutbarkeit des Poolens darf sich nicht an aktuellen Zwängen orientieren

Leistungen können gepoolt erbracht werden, wenn dies nach §104 SGB IX zumutbar ist. Bei der Umstellung auf die neue Gesamtplansystematik ist sicherzustellen, dass die heutige Praxis kritisch hinterfragt wird. Denn aktuell müssen z.B. Personen, die einen Nachdienst benötigen in einem Haus mit 24 Personen leben, sonst wird der Nachdienst nicht finanziert. Dies schließt viele Menschen davon aus, in kleinen gemeindeintegrierten Wohnformen zu leben.

2. Hohe Anforderungen an Fachkräfte und an das Hilfesystem

Die Anforderungen an Fach- und Hilfkraften steigen.

- Um Personenzentrierung im Alltag umzusetzen braucht es ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte sowie eine bedarfsgerechte Quote an Fachkräften. Nur so kann der erforderliche flexible Personaleinsatz gewährleistet werden.
- Fachkräfte benötigen eine hohe Managementkompetenz in der Koordination des Leistungssettings mit verschiedenen Akteuren im Hilfesystem (Fachkräfte, Hilfskräfte, Freiwillige etc.). Hierbei muss der Anspruch des Hilfeempfängers auf eine bedarfsdeckende Leistung im Vordergrund stehen. Es gilt zu beachten, dass Leistungen aus dem Bereich Gemeinwesen (Vereine, Pfarrgemeinden, Freiwillige etc.) nicht garantierbar sind und sich damit einer echten Leistungsverpflichtung entziehen. Erst garantierte und refinanzierte Sozialraumleistungen könnten hier etwas ändern.
Die Heilerziehungspflege ist derzeit eine der wichtigsten Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe. Das vielschichtige Berufsbild der Heilerziehungspflege mit vor allem Kompetenzerwerb im Feld der Teilhabe, aber auch in den Feldern der Pflege, Gesundheitsvorsorge und Bildung, illustriert idealtypisch, worauf es im Beruf im Umgang mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ankommt.
- Organisationen brauchen strukturelle Voraussetzung zur Nutzbarmachung des digitalen Fortschrittes für die Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel im Bereich unterstützter Kommunikation, Internetzugang für Bewohner*innen u.s.w.). Gleichzeitig ist der Umgang mit digitalen Hilfsmitteln und Medienkompetenz bei allen Mitarbeiter*innen zu entwickeln. Für beides braucht es zusätzliche finanzielle Ressourcen.
- Unnötige Bürokratie muss abgebaut werden, um den Beruf für Menschen attraktiv zu halten, die mit Menschen arbeiten wollen. Hier müssen digitale Entwicklungen zur Entlastung beitragen und nicht zu noch mehr Dokumentation und Datenverarbeitung.

3. Fachkräftemangel wirksam bekämpfen

- Die Eingliederungshilfe teilt ihre zentralen Berufsgruppen mit anderen sozialen Diensten. (Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime, Kliniken, private Praxen u.a.). Imagekampagnen für den sozialen Beruf sind daher dringend auszubauen und dürfen nicht auf einzelne Berufsgruppen und Einrichtungstypen beschränkt bleiben.
- Die HEP als die wichtigste Berufsgruppe der EGH ist allerdings derzeit akut gefährdet, da sie gegenüber anderen Berufsgruppen wie z.B. Erzieher/innen oder Altenpfleger/innen zunehmend berufspolitisch ins Hintertreffen gerät. Das muss sich dringend ändern.
- Die Ausbildung in sozialen Berufen muss insgesamt attraktiver werden für alle. Während im Bereich der Fachkräfte in den letzten Jahren einiges erreicht wurde, ist hier noch hoher Handlungsbedarf.
 - o Praktikums- oder Ausbildungsgehälter müssen deutlich angehoben werden.
 - o Es braucht in allen Berufsgruppen und allen Bundesländern eine Befreiung vom Schulgeld.
 - o Einrichtungen, die ausbilden brauchen zusätzliche finanzielle Mittel um Anleitungszeiten zu refinanzieren. Schülerstellen in der Heilerziehungspflege sind z.B. in Wohngruppen mit Einzeldiensten zusätzlich zu finanzieren.

- Ausbildungszeiten im Bereich der Heilerziehungspflege und der Erzieher*innen müssen verkürzt werden. Sie verlieren zunehmend an Attraktivität im Vergleich zu Bachelorstudiengängen.
 - Ausbildungsstellen gerade im Bereich der medizinischen Therapien: Logopädie, Physiotherapie müssen ausgebaut werden.
 - Der Betrieb von beruflichen Schulen liegt in der Regel bei privaten Schulträgern, die nicht auskömmlich refinanziert werden. Es ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für ausreichend Fachkräfte in der Zukunft zu sorgen. Daher muss der Schulbetrieb zu 100% refinanziert sein.
- Der Zugang zum sozialen Bereich muss attraktiver werden. Viele Menschen interessieren sich für den Freiwilligendienst. Dieser ist jedoch deutlich zu gering entlohnt. Hier braucht es eine höhere Anerkennung für die Leistungen der jungen Menschen, die im Anschluss sehr häufig einen sozialen Beruf ergreifen – oder die durch ihre gemachten Erfahrungen später in der Gesellschaft dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung ohne Berührungängste als Nachbar*in, Kolleg*in etc. angenommen werden.
- Wer Inklusion will, muss gerade die Berufsgruppe der Heilerziehungspflege in allen Einrichtungsarten als Fachkraft zulassen und die Heilpädagogik in allen Lehr- und Erziehungsberufen integrieren. Zudem müsste der Abbau von Berührungängsten mit Menschen mit Behinderung in der Ausbildung in allen Berufen thematisiert werden.